

Stadtverwaltung  
Gemeenteplein 2 8790 Waregem  
056 62 12 21  
secretariaat@waregem.be

## **Platzordnung für Wohnmobilstellplätze**

### Artikel 1. Das Wohnmobilstellgelände

- 1.1. Das Wohnmobilstellgelände ist Eigentum der Stadt Waregem.
- 1.2. Die Wohnmobilstellplätze sind ausschließlich Wohnmobilen vorbehalten (keine Wohnwagen und/oder Zelte)
- 1.3. Es gibt acht deutlich gekennzeichnete Stellplätze.
- 1.4. Andere Fahrzeuge, wie z. B. Kraftfahrzeuge bzw. Pkw, dürfen hier weder parken, noch darf darin übernachtet werden.

### Artikel 2. Benutzer

- 2.1. Die Benutzer des Wohnmobilstellgeländes müssen rechtmäßige Eigentümer oder Mieter ihres Wohnmobils sein.
- 2.2. Die Anzahl der Insassen im Wohnmobil darf die Anzahl der im Fahrzeug vorgesehenen Schlafplätze nicht überschreiten (zusätzliche Schlafplätze sind nicht zulässig).
- 2.3. Der Benutzer hat alles zu unterlassen, was Sauberkeit, Hygiene und die Aussicht des Wohnmobilstellgeländes beeinträchtigen könnte.
- 2.4. Besuche sind auf Verantwortung des Benutzers erlaubt. Besucher dürfen keine Fahrzeuge auf den Wohnmobilstellplätzen abstellen und nur im Wohnmobil ihres Gastgebers übernachten. Zelte sind nicht erlaubt.
- 2.5. Haustiere sind erlaubt, wenn sie an der Leine geführt werden und ihre Besitzer für die Beseitigung ihrer Exkremente sorgen.
- 2.6. Haustiere dürfen nicht allein im Wohnmobil oder auf dem Gelände gelassen werden.

### Artikel 3. Benutzung

- 3.1. Vorbehaltlich Fällen höherer Gewalt ist das Wohnmobilstellgelände ganzjährig, an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden täglich geöffnet.
- 3.2. Reservierungen sind nicht möglich.
- 3.3. Das genutzte Gelände muss stets sauber und frei von Abfällen hinterlassen werden. Abfälle müssen korrekt getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Fäkalienabwässer sind in die Sanistation abzuleiten, Schmutzwasser in die Kanalisation.  
Verstöße hiergegen können gemäß der Abgabenordnung für die Beseitigung von Abfällen von Amts wegen oder die Abholung und Entsorgung von Abfällen, die nicht vorschriftsgemäß oder an nicht vorschriftsgemäßen Orten deponiert bzw. zurückgelassen wurden, geahndet werden.
- 3.4. Auf einem Wohnmobilstellplatz darf kein ständiger Wohnsitz eingerichtet werden. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 72 aufeinanderfolgende Stunden. Es müssen mindestens drei Tage zwischen jeder Nutzung mit demselben Wohnmobil liegen.

### Artikel 4. Ruhezeiten

Zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens muss die Nachtruhe eingehalten werden.

### Artikel 5. Methode

- 5.1. Jeder Nutzer muss bei Ankunft am Automaten ein Ticket ziehen, Strom ist inklusive (16A/Stecker). Die Schranke lässt sich nur nach Zahlung des Mindestpreises für einen Tag öffnen.
- 5.2. Das Ticket muss von außen sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils abgelegt sein.
- 5.3. Trinkwasser kann an der Sanistation mit einem Wasserschlauch zum Preis von 1 Euro für max. 80 Liter (max. 1 Min.) entnommen werden.
- 5.4. Der Benutzer verpflichtet sich, ordnungsgemäß am vorgegebenen Stellplatz zu parken.

#### Artikel 6. Sicherheit

- 6.1. Jeder muss die allgemeine Sicherheit beim Umgang mit den Anlagen, beim Parken und Fahren auf dem Wohnmobilstellplatz beachten. Deshalb ist die Geschwindigkeit auf dem Wohnmobilstellplatz auf 15 km/h begrenzt.
- 6.2. Es dürfen keine zusätzlichen Aufbauten (Zelte, Planen, Antennen, usw.) aufgestellt werden, soweit sie nicht zur Ausstattung des Wohnmobils selbst gehören.
- 6.3. Es dürfen keine Wäscheleinen an den Anlagen oder Bäumen auf dem Gelände angebracht werden.
- 6.4. Das Entzünden von offenem Feuer ist generell verboten.
- 6.5. Das Grillen auf dem Wohnmobilstellplatz ist erlaubt, sofern ein Gasgerät verwendet wird. Grillanzünder in Form von Würfeln oder Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
- 6.6. Feuerwerkskörper sind nicht erlaubt.

#### Artikel 7. Benutzung der Anlagen

- 7.1. Die Anlagen müssen gemäß den angebrachten Hinweisen genutzt werden. Schäden durch unsachgemäße Benutzung hat der Benutzer zu tragen. Zusätzlich zu den Reparaturkosten wird ein Bußgeld von 50 Euro verhängt.
- 7.2. Die Benutzer sind den allgemeinen polizeilichen Vorschriften und dieser Stellplatz-Regelung unterworfen. Das Fehlen eines gültigen Einstelltickets und illegale Müllablagerungen werden mit einem Bußgeld von 50 Euro geahndet.
- 7.3. Personen, die illegal Wasser oder Strom verbrauchen, müssen das Gelände verlassen und erhalten eine Anzeige.
- 7.4. Die Sanistation muss immer sauber und hygienisch einwandfrei hinterlassen werden.
- 7.5. Defekte sind im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit sofort der Stadtverwaltung Waregem zu melden (siehe Rufnummer für technische Störungen).
- 7.6. Das Waschen des Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz ist untersagt. Das Reinigen der Windschutzscheibe und der Seitenscheiben der Fahrerkabine ist erlaubt.

#### Artikel 8. Notrufnummern

8.1. Stadtverwaltung Waregem (Bürozeiten)	056 62 12 11
8.2. Ständige Rufnummer für technische Störungen	0492 59 50 17
8.3. Krankenwagen/Feuerwehr	112
8.4. Polizei	101
8.5. Antigiftzentrum	070 245 245
8.6. Ärztlicher Notdienst	1733
8.7. Apothekenbereitschaft	0903 99 000
8.8. Krankenhaus Waregem	056 62 31 11

#### Artikel 9. Preise

- 9.1. Die Standgebühr beträgt 5 Euro pro 24 Stunden, maximal 72 Stunden.
- 9.2. Für die Entnahme von Wasser ist 1 Euro zu zahlen.

#### Artikel 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Handel und Werbung sind verboten.

10.2. Die Stadtverwaltung haftet nicht für eventuelle Schäden am Wohnmobil des Benutzers oder bei Diebstahl.